

Pflegevertrag /AGB´s

zwischen

Pflegestelle: „**HUNDEHORT-SPREMBERG**“
Beatrice Schötz
Kraftwerkstr. 45, 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 3483834 oder Mobil: 0174 – 380 86 29
www.Hundehort-Spremborg.de
Hundehort-Spremborg@web.de

und

Eigentümer: Name/Vorname: _____
Anschritt: _____
Telefon/Email: _____

für **folgende Hunde:**

(Name/Geschlecht) _____

(Name/Geschlecht) _____

(Name/Geschlecht) _____

für den Zeitraum: _____

Besonderheiten: (Krankheiten/Vorlieben/Abneigungen)

Für den Betreuungsvertrag gelten nachfolgende Vertragsbedingungen, die der Kunde zur Kenntnis genommen hat und ausdrücklich mit seiner Unterschrift akzeptiert.

Der Tierhalter versichert, durch das Vorlegen des Impfausweises, dass sein Tier frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und auszureichend geimpft ist.

Des Weiteren versichert der Tierhalter durch das Vorlegen der Kopie, dass sein Tier haftpflichtversichert ist.

Während der Betreuungszeit bleibt der Tierhalter Eigentümer im Sinne von § 833 BGB

Für Spiel- und Raufverletzungen, die der Hund während der vereinbarten Zeit beim Tierbetreuer erleiden könnte, übernimmt der Betreuer keine Haftung!

In Ihrem und auch unserem Interesse achten wir auf ein friedliches Miteinander. Sollte es dennoch zu Auseinandersetzungen zwischen den Hunden kommen übernimmt der Hundehort/Betreuer keinerlei Haftung. In diesem Fall kommt der Halter des Verursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung für die Kosten auf. Richtet der Hund beim Betreuer Schäden an, so haftet hierfür der Eigentümer/Tierhalter!

Für Schäden, die der Hund bei Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet alleine der Tierhalter/Eigentümer.

Hält der Betreuer aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für dringend notwendig, so willigt der Hundebesitzer bereits jetzt schon ein, den Hund in tierärztliche Betreuung zu geben. Die Kosten hierfür übernimmt der Halter allein. Die Wahl des Tierarztes bleibt der Betreuung überlassen.

Innerhalb des Monatstickets hat Ihr Hund während der Woche einen festen Platz im Hundehort und der Preis gilt als Pauschale. Er ist als Durchschnittspreis für das ganze Jahr zu sehen und bezieht evtl. Krankheit, Feier oder etwaige Brückentage mit ein. Innerhalb des Abos können keine Tage gut geschrieben werden und der Betrag muss zu Anfang des Monats entrichtet werden. Etwaige Übernachtungen bzw. Extrabetreuungen werden separat gerechnet.

Kunden ohne Monatstickets werden gebeten mit einmonatigem Vorlauf die Planung dem Betreuer bekannt zu geben, das bedeutet jeweils einen Monat vor dem nächstfolgenden Monat hin. Die Aufnahme der Hunde hier richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und kann bei kurzfristiger Buchung nicht garantiert werden. Hier werden gebuchte Tage auch bei Nichterscheinen berechnet.

Für alle Kunden gilt eine einmonatige Kündigungsfrist und wird für Kunden ohne Montagstickets bei Nichterscheinen mit einem Durchschnittspreis der vorhergegangenen Monate kalkuliert.

Für Urlaubsbuchungen gelten folgende Stornierungskosten:

60 Tage vor Urlaubsbeginn: 30 % des gesamten Betrages,
30 Tage vor Urlaubsbeginn: 50 % des gesamten Betrages,
15 Tage vor Urlaubsbeginn: 75 % des gesamten Betrages,
14 Tage und weniger 100 % des gesamten Betrages.

Der Betreuer verpflichtet sich, den Hund art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten

Die AGB´s gelten bei Buchungszusage beider Parteien als gelesen und akzeptiert.

Spremberg, den _____

Unterschrift Eigentümer/Halter

Unterschrift „Hundehort-Spremberg“
Beatrice Schötz